

Neufassung

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sanierung der Bühnen Köln am Offenbachplatz, Fortführung des Beschlusses zu Vergaben

Beschlussorgan

Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	19.04.2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln hat am 15.03.2015 die Vorlage „Sanierung der Bühnen Köln am Offenbachplatz, Verpflichtungsermächtigungen“ (0262/2016) beschlossen. Ein Teil des Beschlusses beinhaltete die Erhöhung des Baubudgets um 60 Mio. € auf 347,8 Mio. €.

Aufbauend auf vorgenanntem Beschluss und in Fortsetzung des Beschlusses des Betriebsausschusses vom 24.04.2012 (1233/2012) erklärt der Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln, dass Vergabeentscheidungen mit einem Wert von über EUR 125.000 netto im Einzelfall Geschäfte der laufenden Verwaltung sind, wenn

- die Vergabeentscheidung den Vorgaben des Ratsbeschlusses gemäß 0262/2016 entspricht und sich insbesondere im Rahmen des erhöhten Gesamtbudgets von EUR 347,8 Mio. brutto bewegt,
- die gesetzlichen Regeln über Vergaben eingehalten werden und
- das Prüfergebnis der Vergabevorgänge durch die externen Planer (bei Bauleistungen), die externe Projektsteuerung, die Projektleitung und abschließend die externen Sachverständigen, die unterstützend zum Zentralen Vergabeamtes eingeschaltet wurden, vorliegt (in Abweichung zum Beschluss 1233/2012 vom 24.04.2012).

Der Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln behält sich die Entscheidung über Vertragsabschlüsse der vorgenannten Art im Einzelfall vor (Rückholrecht des Ausschusses).

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung berichtet dem Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln über den Monatsbericht des Projektsteuerers weiterhin regelmäßig über anstehende und getätigte Vergabeentscheidungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:**Fortsetzung des Verfahrens bezüglich der Vergabeentscheidungen entsprechend dem Beschluss vom 24.04.2012 (1233/2012)**

Die vorliegende Beschlussvorlage betrifft die Fortführung des Beschlusses des Betriebsausschusses vom 24.04.2012 (1233/2012). Der Betriebsausschuss hat darin seinerzeit erklärt, dass Vergabeentscheidungen mit einem Wert von über EUR 125.000 im Einzelfall Geschäfte der laufenden Betriebsführung sind, wenn

- die Vergabeentscheidung den Vorgaben des Ratsbeschlusses über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz (3570/2011) entspricht, sich insbesondere im Rahmen des vorgegebenen Budgets von EUR 253 Mio. bewegt und
- die gesetzlichen und städtischen Regelungen über Vergaben eingehalten werden.

Der Betriebsausschuss hat sich in dem damaligen Beschluss die Entscheidung über Vertragsabschlüsse der vorgenannten Art im Einzelfall vorbehalten (Rückholrecht).

In der Begründung zu der damaligen Beschlussvorlage wurde darauf verwiesen, dass es sich bei den zur Zustimmung vorzulegenden Vergabeentscheidungen regelmäßig um sogenannte gebundene Entscheidungen handelt, bei denen aufgrund des streng geregelten nationalen und europäischen Vergaberechts praktisch keine inhaltlich abweichenden Entscheidungen zulässig sind. Hingewiesen wurde ferner auf die für das Projekt anfallende sehr hohe Zahl von Einzelvergabeentscheidungen (damals ca. 80 Zustimmungen zu Hauptaufträgen für fast alle Abbruch-, Rohbau- und Ausbaugewerke).

Die damalige Sachlage hat sich nicht verändert. Die damals beschlossene Verfahrensweise beim Vollzug von Vergabeentscheidungen für das Projekt Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz sollte daher auch nach der Budgeterhöhung fortgesetzt werden. Auch künftig wer-

den noch in großer Zahl Vergabeentscheidungen anfallen, zumal potentiell die mit bis zu 170 Firmen zu verhandelnden Nachträge im vergaberechtlichen Sinn ebenfalls Vergabeentscheidungen sein können.

Der Inhalt der Beschlussvorlage folgt dem früheren Beschluss vom 24.04.2012 (1233/2012). Der dritte Spiegelpunkt zur Prüfung der Vergabevorgänge gibt die bisherige, abgestimmte Praxis wieder, die auch nach der Budgeterhöhung fortgesetzt werden soll.

Begründung der Dringlichkeit:

Die hier zur Fortsetzung anstehende Praxis hinsichtlich der Bedarfsfeststellungen sollte unbedingt fortgesetzt werden, um dem Projekt nicht weitere Vergabehürden aufzuerlegen. Der Beschlusstext lag dem Betriebsausschuss bereits vor und enthält nun lediglich die redaktionelle Einarbeitung des Ratsbeschlusses vom 15.03.2016 (0262/2016).